

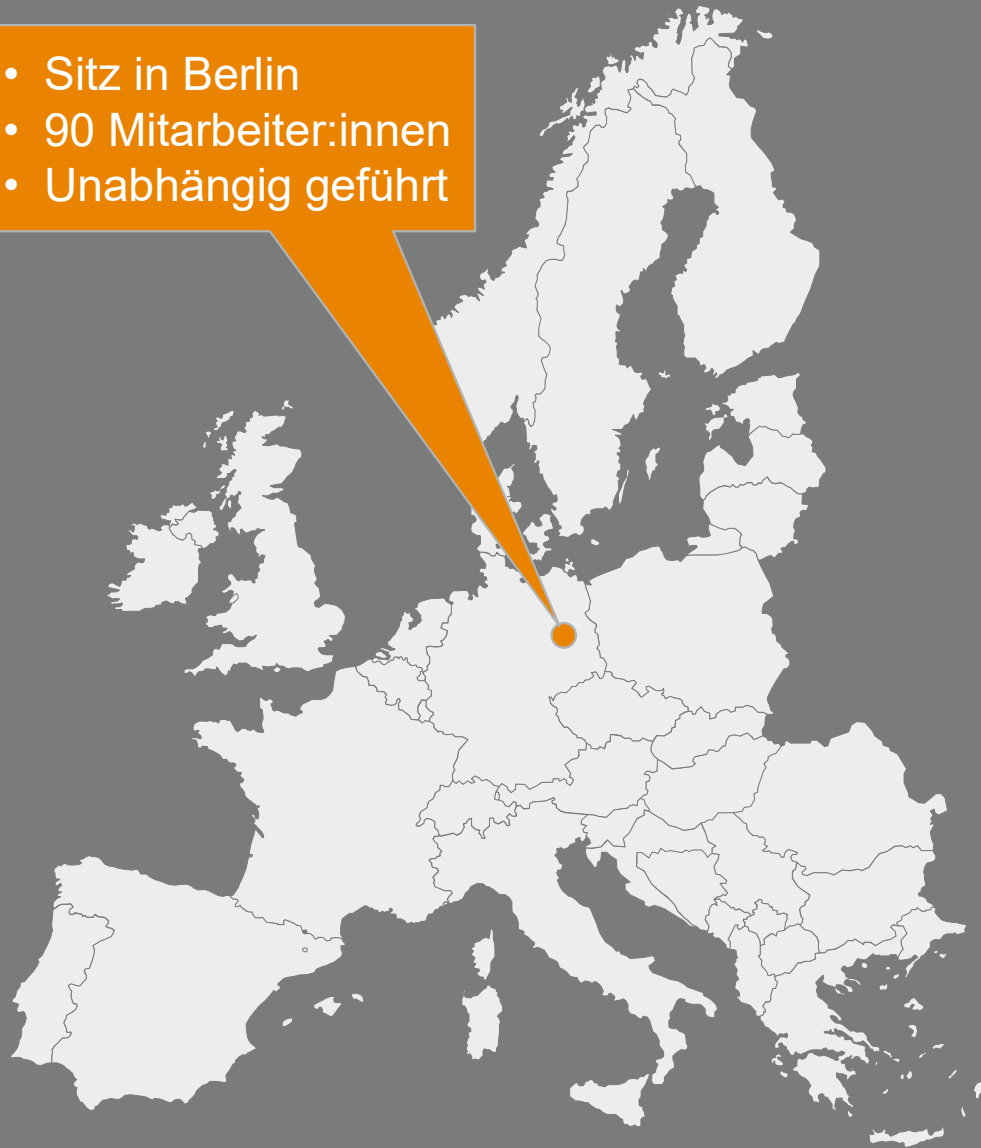
Netzstatus als neuer Werttreiber – welche Entwicklungen die Projektentwicklung zukünftig verändern können

enervis energy advisors GmbH | Katja Röper

13.04.2026 HASEWIND Forum – Recht auf Netz oder Wo geht's hier zum Netz?

enervis: energiewirtschaftliche Beratung seit 2001

- Sitz in Berlin
- 90 Mitarbeiter:innen
- Unabhängig geführt



enervis:

Daten + Modelle + Markterfahrung

Strompreis- und Marktwertszenarien für:

- Wind (onshore / offshore), PV, PPAs
- Kraftwerke, KWK
- Speicher, PtX, H₂

enervis Beratungsprodukte:

- Strompreis- und Marktwertprognosen
- Online-Tools: PPA-Atlas, Marktwertatlas
- EE-Auktionsstudien / Auktionsmodelle
- PPAs für Neubau und Weiterbetrieb
- Erlösgutachten und § 51-Studien

Agenda

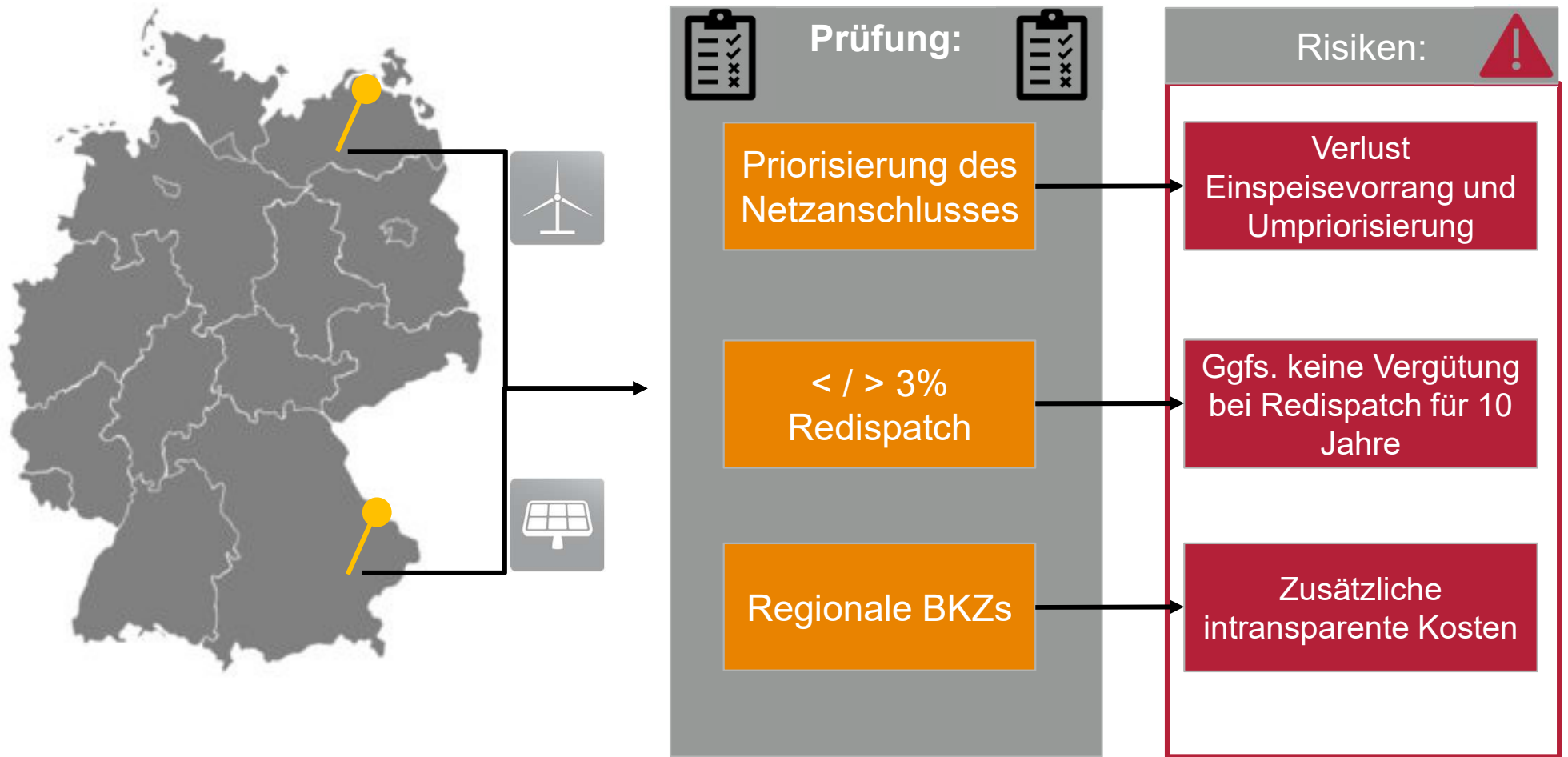
Einordnung: Netzanschlusspaket und aktuelle regulatorische Entwicklungen

Zusammenspiel mit dem AgNes Prozess

Was bedeutet das für mein Projekt in der Praxis?

Ausblick auf mögliche Entwicklungen und praxisnahe, konkrete Verbesserungsvorschläge

Grundsätzliche Idee - Netzanschlusspaket



Resultierende Risiken aus dem Entwurf für Erzeuger

Netzanschluss- und Priorisierungs- risiko

- Abschaffung des Windhundprinzips, Priorisierung nach offenen und nicht vorgegeben Kriterien (freie Wahl der VNBs)
- Risiko der Depriorisierung trotz Genehmigungs- und Baureife der Projekte
- Abhängigkeit von den ÜNB/VNB – wenig Rechtssicherheit

Resultierende Risiken aus dem Entwurf für Erzeuger

Netzanschluss- und Priorisierungsrisiko

- Abschaffung des Windhundprinzips, Priorisierung nach offenen und nicht vorgegeben Kriterien (freie Wahl der VNBs)
- Risiko der Depriorisierung trotz Genehmigungs- und Baureife der Projekte
- Abhängigkeit von den ÜNB/VNB – wenig Rechtssicherheit

Redispatch- und Erlösrisiko

- In Netzabschnitten mit 3% oder mehr Redispatch, Verzicht auf Kompensation für bis zu 10 Jahre, wenig Planungssicherheit, da ein schwankender Wert
- Umgang mit der Regelung nach 10 Jahren nicht klar, kann dies dann verlängert werden, wenn der Netzausbau nicht voran ging?

Resultierende Risiken aus dem Entwurf für Erzeuger

Netzanschluss- und Priorisierungsrisiko

- Abschaffung des Windhundprinzips, Priorisierung nach offenen und nicht vorgegeben Kriterien (freie Wahl der VNBs)
- Risiko der Depriorisierung trotz Genehmigungs- und Baureife der Projekte
- Abhängigkeit von den ÜNB/VNB – wenig Rechtssicherheit

Redispatch- und Erlösrisiko

- In Netzabschnitten mit 3% oder mehr Redispatch, Verzicht auf Kompensation für bis zu 10 Jahre, wenig Planungssicherheit, da ein schwankender Wert
- Umgang mit der Regelung nach 10 Jahren nicht klar, kann dies dann verlängert werden, wenn der Netzausbau nicht voran ging?

Kosten- Wirtschaftlichkeitsrisiko

- Zusätzliche finanzielle Belastung durch die Einführung von BKZs
- Wenn nicht klar abgegrenzt, könnten bereits anentwickelte Projekte (ggfs. auch mit EEG-Zuschlag) durch die Erhebung eines BKZs unwirtschaftlich werden.

Resultierende Risiken aus dem Entwurf für Erzeuger

Risiko für Bestands-Pipeline Projekte

- Bisher keine klaren Übergangsregelungen, bzw. Abgrenzung von Stichtagsregelungen, diese wären aber für die Planungssicherheit in der Projektentwicklung entscheidend.
- Umgang mit EEG-Zuschlägen und möglichen Wertverlusten in bereits anentwickelten Pipelines.

Resultierende Risiken aus dem Entwurf für Erzeuger

Risiko für Bestands-Pipeline Projekte

- Bisher keine klaren Übergangsregelungen, bzw. Abgrenzung von Stichtagsregelungen, diese wären aber für die Planungssicherheit in der Projektentwicklung entscheidend.
- Umgang mit EEG-Zuschlägen und möglichen Wertverlusten in bereits anentwickelten Pipelines.

Rechts-durchsetzungs- und Streitrisiko

- Aktuell großer Ermessensspielraum für Netzbetreiber, sowohl bei der Priorisierung, als auch bei der Bestimmung von BKZ-Werten.
- Erwartbarer Zeitverzug durch Rechtsstreitigkeiten und zusätzliche Bremswirkung bei den Netzbetreibern

Resultierende Risiken aus dem Entwurf für Erzeuger

Risiko für Bestands-Pipeline Projekte

- Bisher keine klaren Übergangsregelungen, bzw. Abgrenzung von Stichtagsregelungen, diese wären aber für die Planungssicherheit in der Projektentwicklung entscheidend.
- Umgang mit EEG-Zuschlägen und möglichen Wertverlusten in bereits anentwickelten Pipelines.

Rechts-durchsetzungs- und Streitrisiko

- Aktuell großer Ermessensspielraum für Netzbetreiber, sowohl bei der Priorisierung, als auch bei der Bestimmung von BKZ-Werten.
- Erwartbarer Zeitverzug durch Rechtsstreitigkeiten und zusätzliche Bremswirkung bei den Netzbetreibern

Markt-Wettbewerbs-risiken

- Entwertung von bereits gesicherten Flächen und Projektrechten
- Verschiebung von Wettbewerbsvorteilen, sowohl regional, als auch in der Akteursstruktur
- Einpreisung von Risiken in Auktionspreise, damit höhere Marktprämien-Zahlungen

Branchenreaktionen auf das Netzpaket

Die zentrale, bislang ungeklärte Frage ist das existierende Redispatch-Aufkommen und daraus folgende bereits existierende Überschreitungen der 3%-Schwelle.

Zustimmung

- Die Priorisierung von Netzanschlüssen wird grundsätzlich als richtig bewertet
- Steuerbarkeit ist bei knapper Netzkapazität unverzichtbar
- Baukostenzuschüsse seien ein legitimes Steuerungsinstrument
- Digitalisierung & Standardisierung werden begrüßt

- **Positive Einschätzungen insbesondere von Energieversorgern & Stadtwerken sowie Netzbetreibern.**

Kritik

Offene Punkte

Branchenreaktionen auf das Netzpaket

Die zentrale, bislang ungeklärte Frage ist das existierende Redispatch-Aufkommen und daraus folgende bereits existierende Überschreitungen der 3%-Schwelle.

Zustimmung

- Die Priorisierung von Netzanschlüssen wird grundsätzlich als richtig bewertet
- Steuerbarkeit ist bei knapper Netzkapazität unverzichtbar
- Baukostenzuschüsse seien ein legitimes Steuerungsinstrument
- Digitalisierung & Standardisierung werden begrüßt

- **Positive Einschätzungen insbesondere von Energieversorgern & Stadtwerken sowie Netzbetreibern.**

Kritik

- Eingriff in die EEG-Grundsystematik mit Wegfall des Netzanschlussvorrangs für EE
- Redispatch-Vorbehalt gefährdet Projektfinanzierung, deutliches Ausbremsen von Wind- und PV-Ausbau wird befürchtet
- BWE: Netzanschlusspaket ist europarechtlich unzulässig

- **Deutliche Kritik bis zu Ablehnung der Vorschläge aus den Wind- und PV-Branchen**

Offene Punkte

Branchenreaktionen auf das Netzpaket

Die zentrale, bislang ungeklärte Frage ist das existierende Redispatch-Aufkommen und daraus folgende bereits existierende Überschreitungen der 3%-Schwelle.

Zustimmung

- Die Priorisierung von Netzanschlüssen wird grundsätzlich als richtig bewertet
- Steuerbarkeit ist bei knapper Netzkapazität unverzichtbar
- Baukostenzuschüsse seien ein legitimes Steuerungsinstrument
- Digitalisierung & Standardisierung werden begrüßt

- **Positive Einschätzungen insbesondere von Energieversorgern & Stadtwerken sowie Netzbetreibern.**

Kritik

- Eingriff in die EEG-Grundsystematik mit Wegfall des Netzanschlussvorrangs für EE
- Redispatch-Vorbehalt gefährdet Projektfinanzierung, deutliches Ausbremsen von Wind- und PV-Ausbau wird befürchtet
- BWE: Netzanschlusspaket ist europarechtlich unzulässig

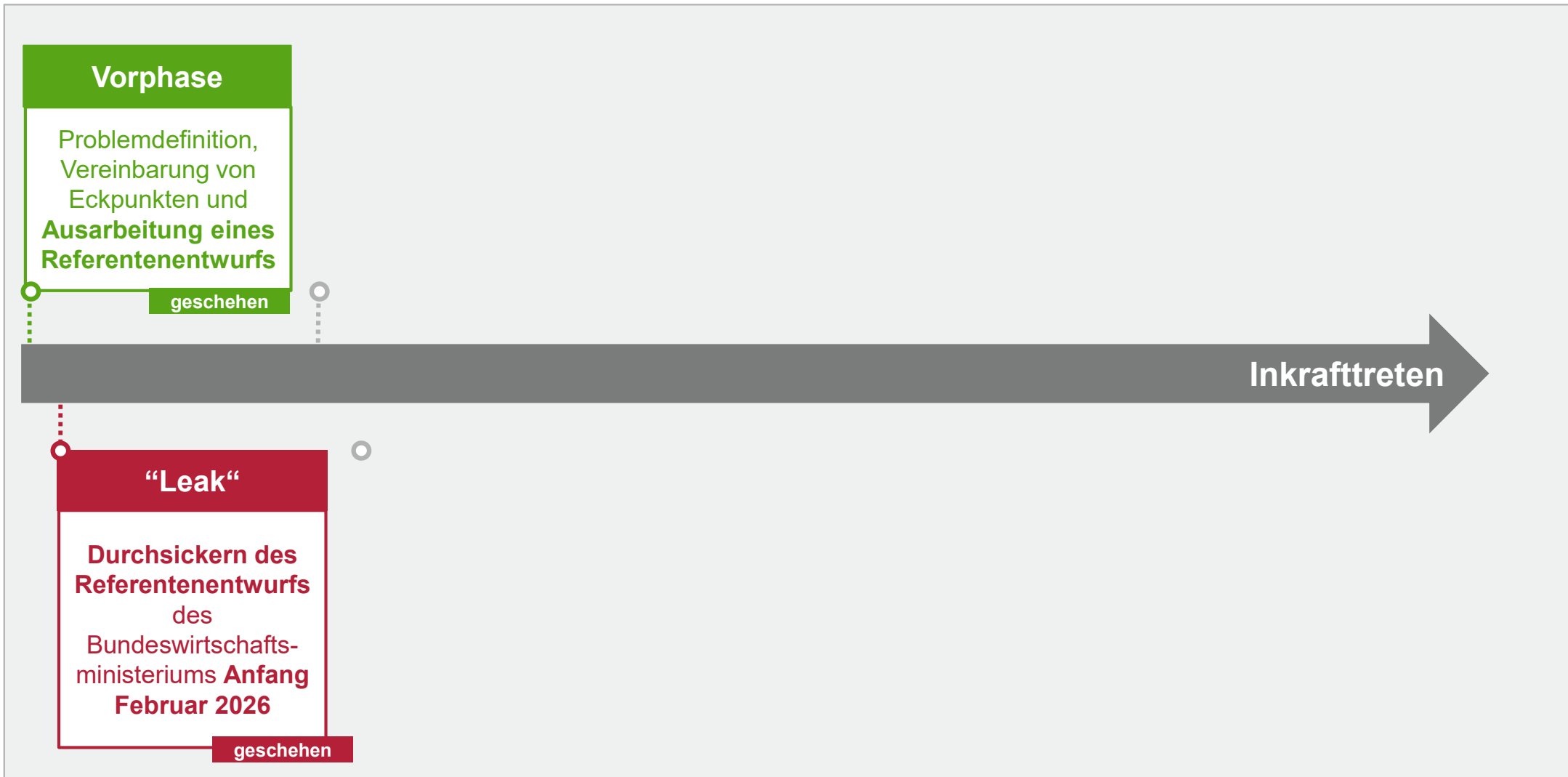
- **Deutliche Kritik bis zu Ablehnung der Vorschläge aus den Wind- und PV-Branchen**

Offene Punkte

- Bedarf klarer Kriterien und Transparenz bei möglicher Priorisierung von Netzanschlüssen
- Ausgestaltung der 3% Grenze für Wind oder PV oder EE?
- Was ist das Bewertungsjahr für die 3% Schwelle?
- Wann werden etwaige BKZ fixiert?

- **Wiederkehrende Diskussionspunkte über alle Akteursgruppen, deutlicher Nachbesserungsbedarf**

Einordnung des aktuellen Status‘ und mögliche weitere Schritte

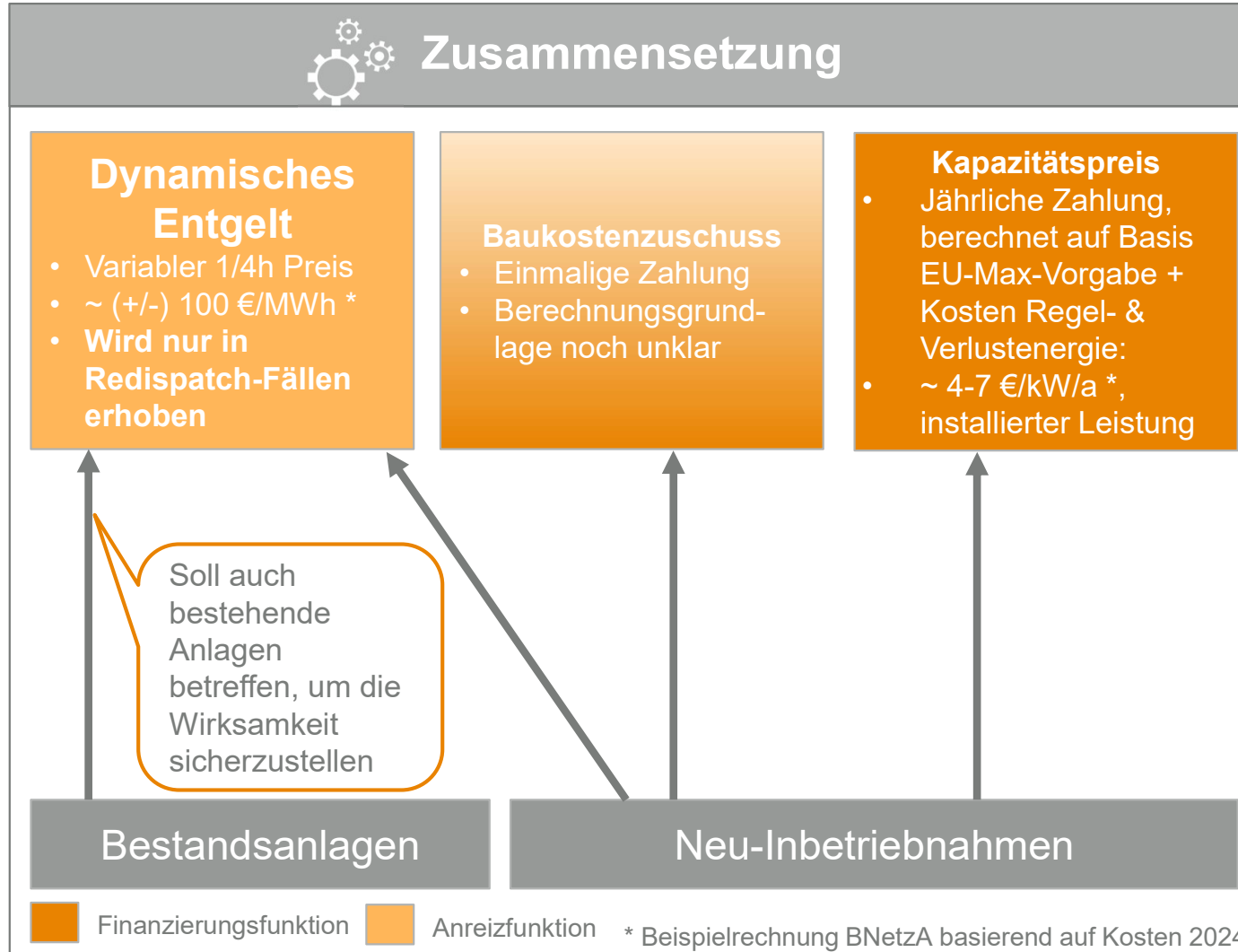


Einordnung des aktuellen Status‘ und mögliche weitere Schritte



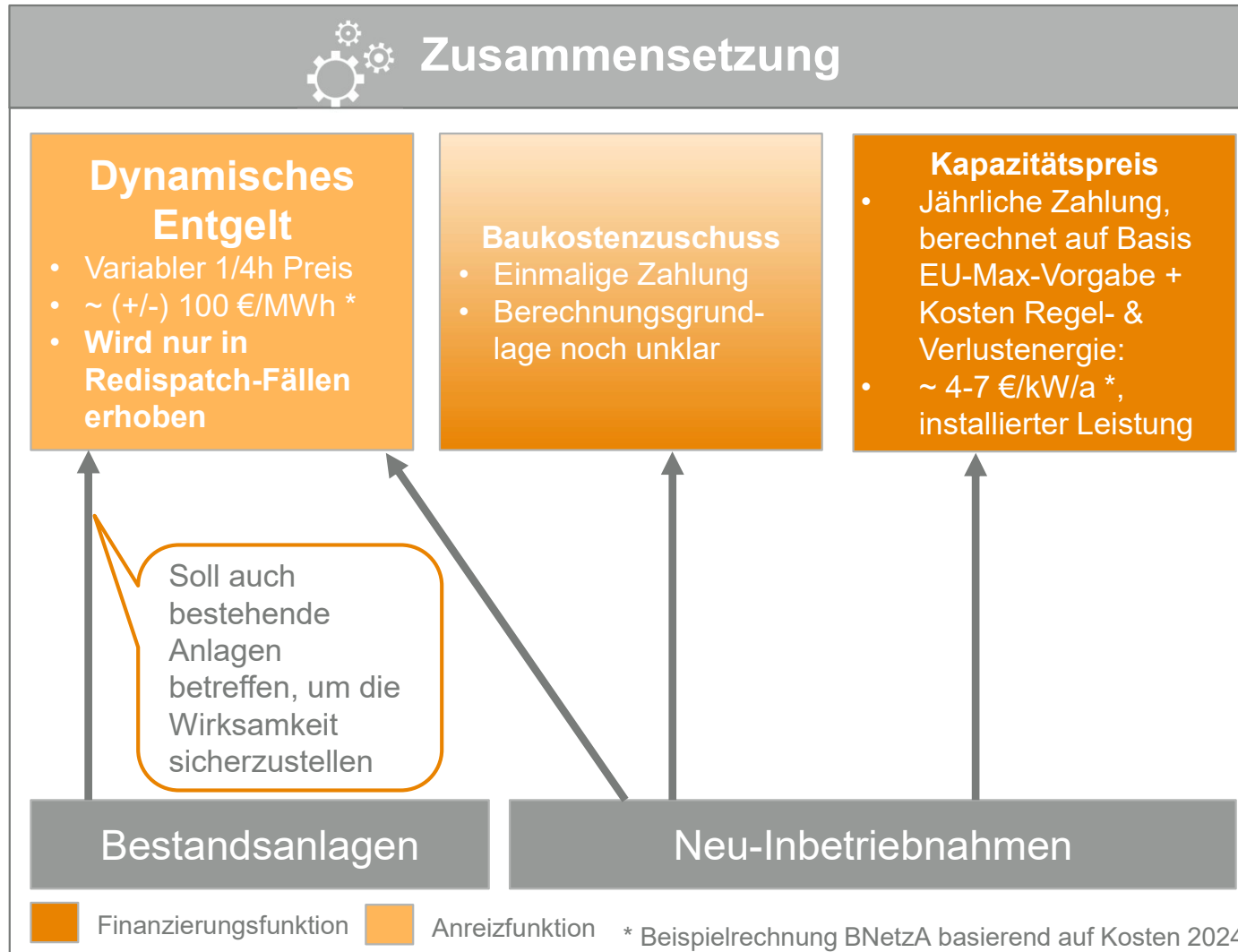
Exkurs: Zusammenspiel mit dem AgNes-Prozess der BNetzA

Die BNetzA diskutiert drei Instrumenten für Einspeiseentgelte; Bestandsschutz wird voraussichtlich teilweise bestehen bleiben



Einordnung

Die BNetzA diskutiert drei Instrumenten für Einspeiseentgelte; Bestandsschutz wird voraussichtlich teilweise bestehen bleiben



- Einordnung**
- **Geplant ist eine Kombination aus:**
 - **Kapazitätspreis** (€/kW, jährlich) mit Finanzierungsfunktion
 - **Dynamischem Netzentgelt** mit Anreizfunktion (€/kWh)
 - **Baukostenzuschuss** (einmalig)
 - **Bestandsschutz:**
 - Siehe nachfolgende Folie: Exkurs Bestandsschutz
 - Nach aktuellem Diskussionsstand sollen bestehende Anlagen den dynamischen Netzentgelten ausgesetzt werden
 - Der Vertrauensschutz für Kapazitätspreise sei vorerst sicher
 - Der BKZ ist Teil verschiedener Gesetzesvorhaben, aber nur für Neu-Inbetriebnahmen relevant

Wie stehen sich **Netzpaket** und **AgNes** gegenüber?

Beide Ausgestaltungen haben teilweise ähnliche Instrumente, teilweise widersprechen sie sich aber auch, inwieweit diese parallel oder übergangsmäßig wirken würden, ist aktuell noch nicht klar.

	„Netzpaket“	„AgNes-Prozess“
Ausgearbeitet von	BMWE (politischer Prozess)	BNetzA (formaler Prozess)

Wie stehen sich **Netzpaket** und **AgNes** gegenüber?

Beide Ausgestaltungen haben teilweise ähnliche Instrumente, teilweise widersprechen sie sich aber auch, inwieweit diese parallel oder übergangsmäßig wirken würden, ist aktuell noch nicht klar.

	„Netzpaket“	↔	„AgNes-Prozess“
Ausgearbeitet von	BMWE (politischer Prozess)		BNetzA (formaler Prozess)
Gültigkeit ab	2027?		2029, löst NE-Verordnung ab

Wie stehen sich **Netzpaket** und **AgNes** gegenüber?

Beide Ausgestaltungen haben teilweise ähnliche Instrumente, teilweise widersprechen sie sich aber auch, inwieweit diese parallel oder übergangsmäßig wirken würden, ist aktuell noch nicht klar.

	„Netzpaket“	↔	„AgNes-Prozess“
Ausgearbeitet von	BMWE (politischer Prozess)		BNetzA (formaler Prozess)
Gültigkeit ab	2027?		2029, löst NE-Verordnung ab
Bestandsschutz	Ja, wobei Übergangsfristen unklar (Zuschlag, IBN, ...?)		Nicht für dynamische Entgelte in Redispatch-Regionen

Wie stehen sich **Netzpaket** und **AgNes** gegenüber?

Beide Ausgestaltungen haben teilweise ähnliche Instrumente, teilweise widersprechen sie sich aber auch, inwieweit diese parallel oder übergangsmäßig wirken würden, ist aktuell noch nicht klar.

	„Netzpaket“	↔	„AgNes-Prozess“
Ausgearbeitet von	BMWE (politischer Prozess)		BNetzA (formaler Prozess)
Gültigkeit ab	2027?		2029, löst NE-Verordnung ab
Bestandsschutz	Ja, wobei Übergangsfristen unklar (Zuschlag, IBN, ...?)		Nicht für dynamische Entgelte in Redispatch-Regionen
Einführung BKZs	Ja, steht VNBS frei aufzurufen		Ja, zentrales Steuerungsinstrument

Wie stehen sich **Netzpaket** und **AgNes** gegenüber?

Beide Ausgestaltungen haben teilweise ähnliche Instrumente, teilweise widersprechen sie sich aber auch, inwieweit diese parallel oder übergangsmäßig wirken würden, ist aktuell noch nicht klar.

	„Netzpaket“	↔	„AgNes-Prozess“
Ausgearbeitet von	BMWE (politischer Prozess)		BNetzA (formaler Prozess)
Gültigkeit ab	2027?		2029, löst NE-Verordnung ab
Bestandsschutz	Ja, wobei Übergangsfristen unklar (Zuschlag, IBN, ...?)		Nicht für dynamische Entgelte in Redispatch-Regionen
Einführung BKZs	Ja, steht VNBS frei aufzurufen		Ja, zentrales Steuerungsinstrument
Einschränkung Redispatch-Vergütung	Ja, in Region mit mehr als 3% kein Anspruch auf Kompensation für max. 10 Jahre		Nein, weiterhin Vergütung in Zeiten von Redispatch, allerdings dynamische Entgelte

Wie stehen sich **Netzpaket** und **AgNes** gegenüber?

Beide Ausgestaltungen haben teilweise ähnliche Instrumente, teilweise widersprechen sie sich aber auch, inwieweit diese parallel oder übergangsmäßig wirken würden, ist aktuell noch nicht klar.

	„Netzpaket“	↔	„AgNes-Prozess“
Ausgearbeitet von	BMWE (politischer Prozess)		BNetzA (formaler Prozess)
Gültigkeit ab	2027?		2029, löst NE-Verordnung ab
Bestandsschutz	Ja, wobei Übergangsfristen unklar (Zuschlag, IBN, ...?)		Nicht für dynamische Entgelte in Redispatch-Regionen
Einführung BKZs	Ja, steht VNBS frei aufzurufen		Ja, zentrales Steuerungsinstrument
Einschränkung Redispatch-Vergütung	Ja, in Region mit mehr als 3% kein Anspruch auf Kompensation für max. 10 Jahre		Nein, weiterhin Vergütung in Zeiten von Redispatch, allerdings dynamische Entgelte
Regionale Steuerung des EE-Zubaus	Ja, über mehr Risiken / Kosten bei Redispatch und BKZs		Ja, über dynamische Entgelte und BKZs

Wie stehen sich **Netzpaket** und **AgNes** gegenüber?

Beide Ausgestaltungen haben teilweise ähnliche Instrumente, teilweise widersprechen sie sich aber auch, inwieweit diese parallel oder übergangsmäßig wirken würden, ist aktuell noch nicht klar.

	„Netzpaket“	↔	„AgNes-Prozess“
Ausgearbeitet von	BMWE (politischer Prozess)		BNetzA (formaler Prozess)
Gültigkeit ab	2027?		2029, löst NE-Verordnung ab
Bestandsschutz	Ja, wobei Übergangsfristen unklar (Zuschlag, IBN, ...?)		Nicht für dynamische Entgelte in Redispatch-Regionen
Einführung BKZs	Ja, steht VNBS frei aufzurufen		Ja, zentrales Steuerungsinstrument
Einschränkung Redispatch-Vergütung	Ja, in Region mit mehr als 3% kein Anspruch auf Kompensation für max. 10 Jahre		Nein, weiterhin Vergütung in Zeiten von Redispatch, allerdings dynamische Entgelte
Regionale Steuerung des EE-Zubaus	Ja, über mehr Risiken / Kosten bei Redispatch und BKZs		Ja, über dynamische Entgelte und BKZs
Kapazitätsbasiertes Netzentgelt	Nicht vorgesehen		Ja, mögliche Größenordnung 4-7 €/kW/a

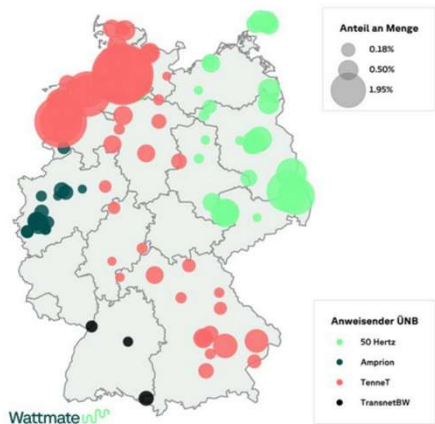
Fazit: BMWE und BNetzA adressieren derzeit gleiche Herausforderungen mit teils gleichen, teils unterschiedlichen Instrumenten → unklare Kompetenzen, parallele Handlungsvorgaben an NB, Unsicherheit für EE-Projekte

Was bedeutet dies für mein Projekt in der Praxis?

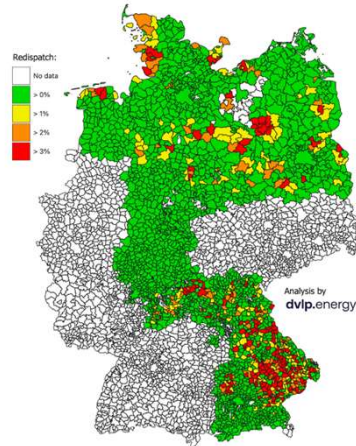
... wer ist davon nun betroffen?!

Sehr intransparente Datenlage, dadurch wenig Planungssicherheit und wenig Gefühl für die Höhe der Redispatch-Abregelungen.

Wattmate



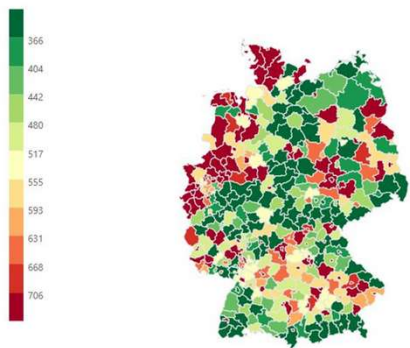
dvlp energy



Energy charts

Installierte Wind (Onshore) + Solarleistung pro Fläche in Deutschland 2026

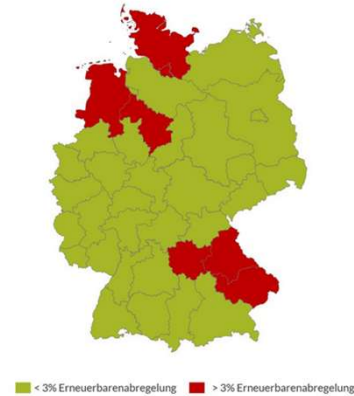
Werte in kW(p) / km²



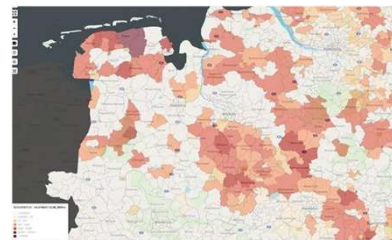
Energy-Charts.info, Letztes Update: 11.02.2026, 09:20 MEZ

Aurora

Betroffene NUTS-2 Regionen mit Erneuerbarenabregelung >3% in 2026^{1,2}



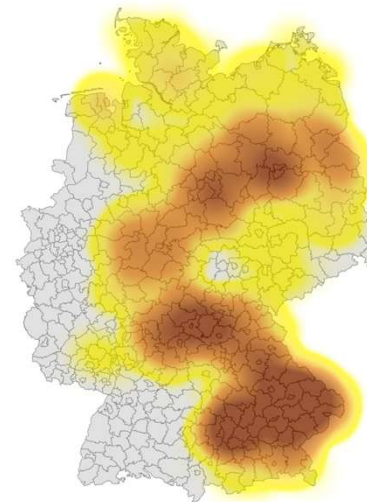
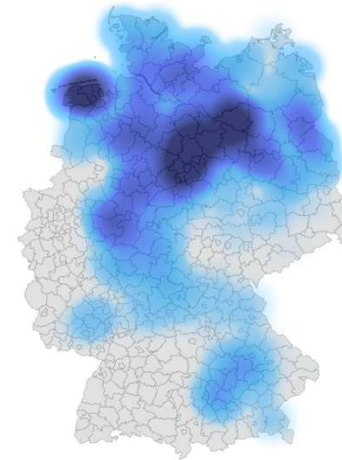
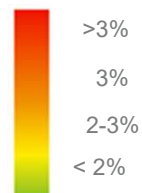
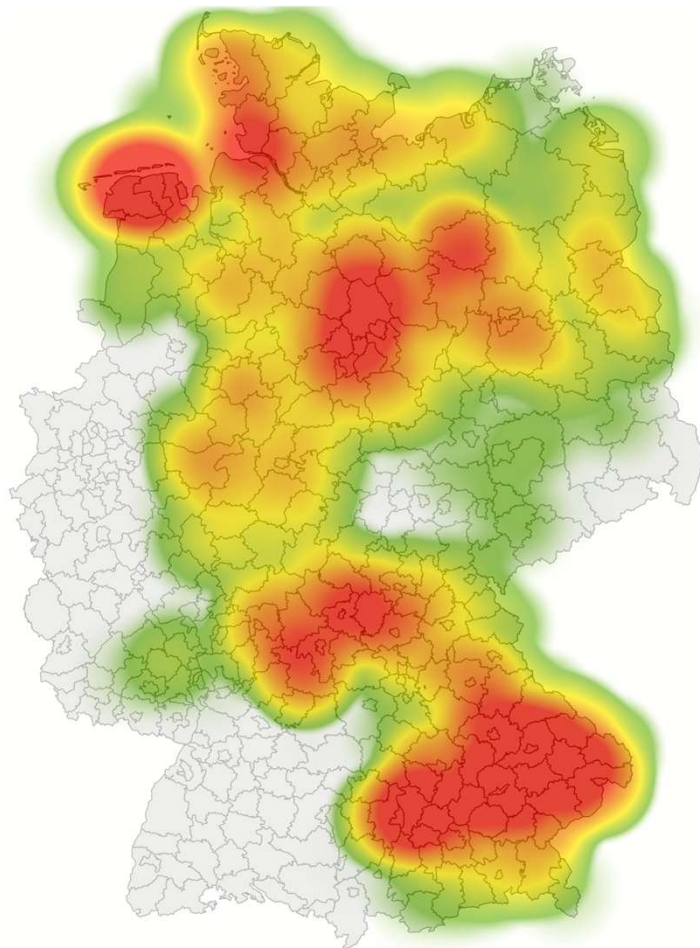
Nefino



Unterschiede/ Herausforderungen:

- ÜNB vs. VNB Gebiete
- Historische Daten vs. Prognose
- Verfügbarkeit der Daten?
- Regionale Auflösung (Bundesland, Landkreis, Umspannwerkebene)
- Betrachtungszeitraum?
- Wind oder PV bzw. Gesamt EE?

enervis Einschätzung: 2025 wären 90 Landkreise betroffen gewesen, insb. Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Bayern



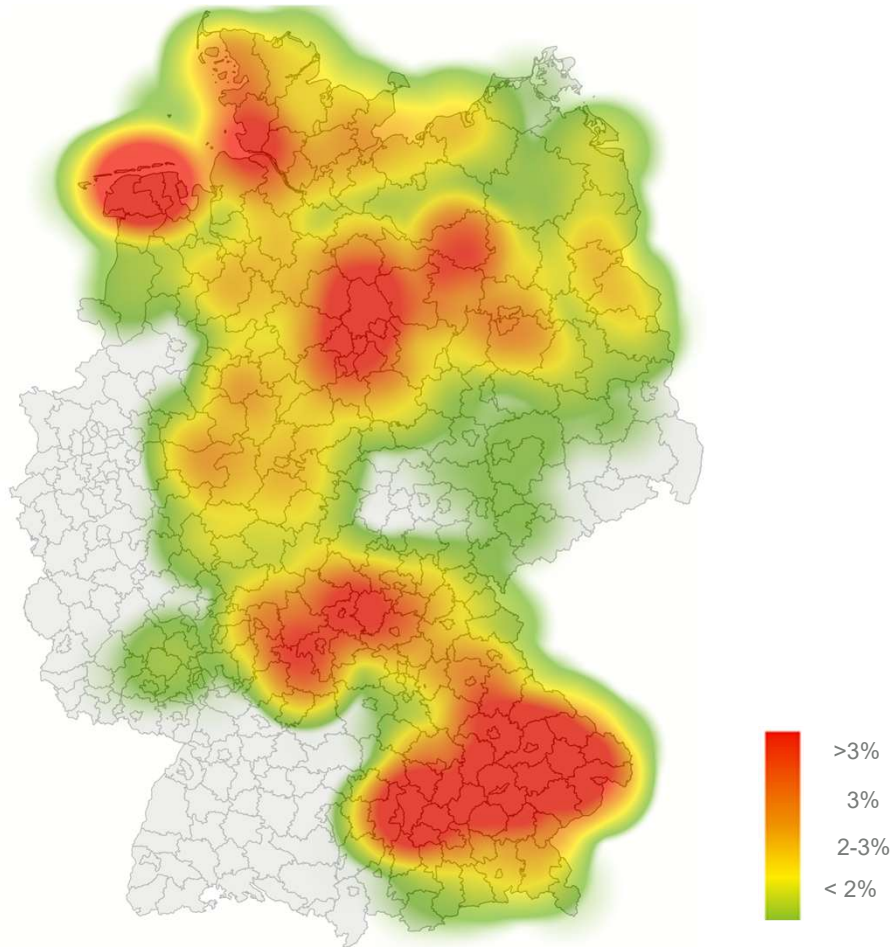
Genauere Ausgestaltung wichtig!

Überschätzung auf Regionenebene

Datentransparenz zwingend!

Entwicklung aus Projekt mit Green Planet Energy (2026)

enervis Einschätzung: 2025 wären 90 Landkreise betroffen gewesen, insb. Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Bayern



Entwicklung aus Projekt mit Green Planet Energy (2026)



Bildet nur den aktuellen Ist-Stand an der Höhe von Redispatch-Abregelungen von 2025 ab

- Kann sich über die Planungsdauer eines Projektes (3-5 Jahre) verändern.
- Ist zudem nur schwer vorhersehbar und begrenzt beeinflussbar
 - eine Region mit 2 % kann schnell auf 3 % steigen.

Ausblick auf mögliche Entwicklungen und praxisnahe,
konkrete Verbesserungsvorschläge

Ausblick auf mögliche zukünftige Entwicklungen



Netzdienliche Standortwahl gewinnt an Bedeutung in der Projektentwicklung, unabhängig von der Genehmigungsfähigkeit und Standortqualität

Ausblick auf mögliche zukünftige Entwicklungen



Netzdienliche Standortwahl gewinnt an Bedeutung in der Projektentwicklung, unabhängig von der Genehmigungsfähigkeit und Standortqualität



Verschiebung der Wettbewerbsvorteile zu großen integrierten Akteuren mit hybriden / Speicher-Geschäftsmodellen und regionaler Diversifizierung

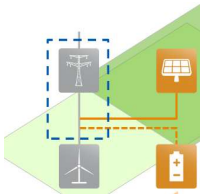
Ausblick auf mögliche zukünftige Entwicklungen



Netzdienliche Standortwahl gewinnt an Bedeutung in der Projektentwicklung, unabhängig von der Genehmigungsfähigkeit und Standortqualität

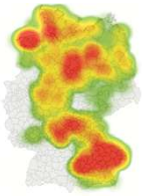


Verschiebung der Wettbewerbsvorteile zu großen integrierten Akteuren mit hybriden / Speicher-Geschäftsmodellen und regionaler Diversifizierung



Anreiz zur Überbauung bzw. Durchmischung der Erzeugung um z.Bsp. BKZ-Kosten auf möglichst viele erzeugte MWh aufzuteilen & bestehende Netzanschlüsse möglichst gut auszunutzen

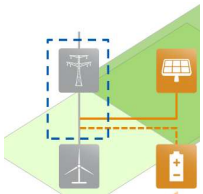
Ausblick auf mögliche zukünftige Entwicklungen



Netzdienliche Standortwahl gewinnt an Bedeutung in der Projektentwicklung, unabhängig von der Genehmigungsfähigkeit und Standortqualität



Verschiebung der Wettbewerbsvorteile zu großen integrierten Akteuren mit hybriden / Speicher-Geschäftsmodellen und regionaler Diversifizierung



Anreiz zur Überbauung bzw. Durchmischung der Erzeugung um z.Bsp. BKZ-Kosten auf möglichst viele erzeugte MWh aufzuteilen & bestehende Netzanschlüsse möglichst gut auszunutzen



Flexible Netzanschlussverträge (FCAs) werden Kern-Instrument für Anpassungen im Netzanschlussregime für EE und Speicher

Zentrale Verbesserungsvorschläge

Erste Idee von konkreten Verbesserungsvorschlägen um eine Umsetzung überhaupt möglich zu machen

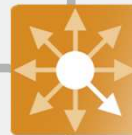
Quantitative Vorschläge

- **Anpassung der Redispatch-Schwellen** für Kapazitätslimitierung für einzelne Technologien, atypische Erzeugungsprofile oder bestimmte Regionen
- **Mengen- oder Wertbegrenzung** der nicht vergüteten Ausfallarbeit (Verlust-Cap für bessere Bewertbarkeit /Finanzierbarkeit)

Qualitative Vorschläge

Monitoring von Auswirkungen

Klarheit und Übergangsregelungen



Zentrale Verbesserungsvorschläge

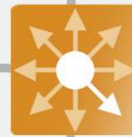
Erste Idee von konkreten Verbesserungsvorschlägen um eine Umsetzung überhaupt möglich zu machen

Quantitative Vorschläge

- **Anpassung der Redispatch-Schwellen** für Kapazitätslimitierung für einzelne Technologien, atypische Erzeugungsprofile oder bestimmte Regionen
- **Mengen- oder Wertbegrenzung** der nicht vergüteten Ausfallarbeit (Verlust-Cap für bessere Bewertbarkeit /Finanzierbarkeit)

Qualitative Vorschläge

- Vorgabe verbindlicher **Priorisierungskriterien**, sowie stärkere Gewichtung der EE-Ausbauziele in der Kriterienanwendung
- Muss-Regelung für Festlegungen zum BKZ der BNetzA, gesetzliche Vorgabe von mehr Kriterien



Monitoring von Auswirkungen

Klarheit und Übergangsregelungen

Zentrale Verbesserungsvorschläge

Erste Idee von konkreten Verbesserungsvorschlägen um eine Umsetzung überhaupt möglich zu machen

Quantitative Vorschläge

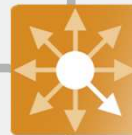
- **Anpassung der Redispatch-Schwellen** für Kapazitätslimitierung für einzelne Technologien, atypische Erzeugungsprofile oder bestimmte Regionen
- **Mengen- oder Wertbegrenzung** der nicht vergüteten Ausfallarbeit (Verlust-Cap für bessere Bewertbarkeit /Finanzierbarkeit)
- **Verpflichtung zur regelmäßigen Überprüfung** der eingeführten Regelungen im Hinblick auf:
 - Zielerreichung bei EE-Ausbau
 - Reale Senkung der Redispatch-Kosten
 - Erhalt der Akteursvielfalt in der Branche
 - Wettbewerbseffekte in EE-Ausschreibungen

Monitoring von Auswirkungen

Qualitative Vorschläge

- Vorgabe verbindlicher **Priorisierungskriterien**, sowie stärkere Gewichtung der EE-Ausbauziele in der Kriterienanwendung
- Muss-Regelung für Festlegungen zum BKZ der BNetzA, gesetzliche Vorgabe von mehr Kriterien

Klarheit und Übergangsregelungen



Zentrale Verbesserungsvorschläge

Erste Idee von konkreten Verbesserungsvorschlägen um eine Umsetzung überhaupt möglich zu machen

Quantitative Vorschläge

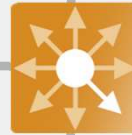
- **Anpassung der Redispatch-Schwellen** für Kapazitätslimitierung für einzelne Technologien, atypische Erzeugungsprofile oder bestimmte Regionen
- **Mengen- oder Wertbegrenzung** der nicht vergüteten Ausfallarbeit (Verlust-Cap für bessere Bewertbarkeit /Finanzierbarkeit)
- **Verpflichtung zur regelmäßigen Überprüfung** der eingeführten Regelungen im Hinblick auf:
 - Zielerreichung bei EE-Ausbau
 - Reale Senkung der Redispatch-Kosten
 - Erhalt der Akteursvielfalt in der Branche
 - Wettbewerbseffekte in EE-Ausschreibungen

Monitoring von Auswirkungen

Qualitative Vorschläge

- Vorgabe verbindlicher **Priorisierungskriterien**, sowie stärkere Gewichtung der EE-Ausbauziele in der Kriterienanwendung
- Muss-Regelung für Festlegungen zum BKZ der BNetzA, gesetzliche Vorgabe von mehr Kriterien
- **Veröffentlichungspflichten** für Baukostenzuschüsse + Redispatch, Netzentwicklungsdaten und deren Berechnungsmethoden (online)
- **Stichtagsregelungen** für die Prozessschritte eines Netzanschlussbegehrens einführen.
- **Bestandsschutz** explizit aufnehmen.

Klarheit und Übergangsregelungen



Haben Sie noch Fragen?



KATJA RÖPER

katja.roeper@enervis.de

+49 (0) 151 8559 694



Nutzungshinweise

© **enervis energy advisors GmbH**. Alle Rechte sind vorbehalten (Rechte Dritter ausgenommen). Insbesondere die unerlaubte kommerzielle und gewerbliche Nutzung, die Vervielfältigung sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Medien sind ohne Zustimmung nicht gestattet.

Soweit gesetzlich zulässig und vertraglich nicht abweichend geregelt, schließt enervis jegliche Haftung für Schäden aus, die aus der Verwendung dieser Dokumentation entstehen.

Die in dieser Dokumentation enthaltenen Daten und Informationen wurden nicht von enervis erhoben und nicht im Detail geprüft. Es handelt sich hierbei teilweise um öffentlich zugängliche Daten. enervis übernimmt deshalb keine Gewähr oder Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Dokumentation enthaltenen Daten.

Diese Dokumentation berücksichtigt weder Ereignisse, die nach diesem Zeitpunkt eingetreten sind, noch deren Auswirkungen auf den Inhalt dieser Dokumentation. Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen, die die aktuelle Perspektive in Bezug auf zukünftige Ereignisse und Marktentwicklungen widerspiegeln. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den in dieser Studie geäußerten oder implizierten Erwartungen aufgrund bekannter und unbekannter Risiken und Unsicherheiten abweichen.

Die hier dargestellten Inhalte sind untrennbar mit der konkreten Fragestellung und den Rahmenbedingungen des zugrundeliegenden Themas / Projektes verknüpft, die sich möglicherweise nicht aus dem Dokument selbst erschließen. Die Inhalte dieses Dokuments beanspruchen daher keinerlei Aussagekraft für andere Fragestellungen unter anderen Rahmenbedingungen. Dies gilt insbesondere für Dokumente, die nicht explizit als Gutachten gekennzeichnet sind. Die Übertragbarkeit auf andere Fragestellungen (wie z.B. in Gerichts- und Schiedsverfahren) ist generell nicht gegeben und wäre durch enervis im Einzelfall zu prüfen, sowie schriftlich zu bestätigen. Dokumentationen, die als „Kurzstudien“ gekennzeichnet sind, geben die Inhalte eines Projektes nur verkürzt wieder. Dokumentationen, die als „Ergebnispapiere“ gekennzeichnet sind, fokussieren darüber hinaus die Ergebnisse eines Projektes und gehen nicht detailliert auf Herleitung oder Methodik ein.

Zu konkreten Fragestellungen sollte stets eine anlassbezogene und qualifizierte Beratung (z.B. durch Berater, Rechtsanwälte) eingeholt werden.



enervis energy advisors GmbH
Schlesische Str. 29-30
10997 Berlin
Germany
Fon +49 (0)30 695175-0
Fax +49 (0)30 695175-20

E-Mail kontakt@enervis.de